Datum: 28.11.2023 Tel. 233-92870 Az: 0262.0-9-0700

Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 9 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

Antragsteller*in: BEINANDER e.V.

für die Maßnahme: Fasching für Senior*innen in Neuhausen-Nymphenburg im Stadtteilkulturzentrum

Trafo

Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes vom 12.12.2023

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 11855

I. Sachverhalt

II.

D-II-BA

m 10 11 2022 bior sing 22 11 2022 W uf

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 9 Anna Hanusch	
☐ nicht vorhanden.	die zur Verfügung stehende Summe über- schreiten.
⊠ vorhanden	□ vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die
Die Mittel für den beantragten Zuschuss wär	ren somit
Hinweis: Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme Eigenmittel in Höhe von 400,00 € (15,6 %) zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei. Auf der Kostenstelle 10300009 stehen am 28.11.2023 für das Haushaltsjahr 2023 noch 0 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 09 2023 aktuell noch insgesamt 42.596,27 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.	
gewährt werden.	
⊠ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht	
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.020,00 Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zusch	
oximes vor $oximes$ nicht vor.	
Die Voraussetzungen für die Gewährung ein entsprechend den Richtlinien liegen	es Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget
die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfur	r eingegangen am 22.11.2023, wurde vom Direktorium a ng umfasst ausschließlich die in den Richtlinien ner Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation	
Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
Gründe:	
Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
Sonstiges:	
Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
Gründe:	
Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von	
entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
mündlich schriftlich gar nicht, weil	
Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht	
Beschluss des BA in der Sitzung am:	
einstimmig mehrheitlich	
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes	

Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.